



Marktgemeinde Asparn an der Zaya

Pol. Bezirk Mistelbach, Niederösterreich
A-2151 Asparn an der Zaya, Hauptplatz 1
Telefon 02577/8240, E-Mail: gemeinde@asparn.at

Asparn/Zaya, am 14. August 2024

Gemeinderundschreiben 3/2024

Nationalratswahl am 29. September 2024

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden Nationalratswahl optimal unterstützen. Deshalb wird Ihnen im August eine „Amtliche Wahlinformation – Nationalratswahl 2024“ zugestellt. Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl bundesweit verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung.

Diese ist mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Antragscode für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet, einen schriftlichen, abtrennbaren Wahlkartenantrag mit Rücksendekouvert sowie einen Barcode für die schnellere Abwicklung bei der Wahl am Wahltag selbst.

Doch was ist mit all dem zu tun?

Zur Erleichterung der Wahlabwicklung bringen Sie den personalisierten Abschnitt und einen amtlichen Lichtbildausweis zur Wahl am 29. September ins Wahllokal mit.

Sollten Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl:

- persönlich in der Gemeinde
- schriftlich mit der abtrennbaren, personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekouvert
- oder elektronisch im Internet unter www.meinwahlkarte.at

Bei persönlicher Beantragung einer Wahlkarte, können Sie ab Anfang September nach Ausfolgung der Wahlkarte direkt im Gemeindeamt wählen und die Briefwahlkarte abgeben.

Je nach Antragsart erfolgt die Zustellung ab Anfang September zumeist mittels eingeschriebener Briefsendung an Ihre angegebene Zustelladresse. Die Wahlkarte muss bis spätestens 29. September 2024, 17 Uhr bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangen. Sie haben weiters die Möglichkeit, die Wahlkarte am Wahltag in jedem geöffneten Wahllokal oder bei jeder Bezirkswahlbehörde abzugeben.

„Asparner Bienennest“

In unserer Tagesbetreuungsstätte gibt es ab September 2024 freie Plätze für Kinder aus der Großgemeinde ab dem 1. Lebensjahr. Bei Interesse bitte an Elke Böhm wenden: 0670 / 551 15 25. Mehr Infos zum Bienennest unter www.asparn.at/Tagesbetreuungseinrichtung. Seit September 2023 ist der Vormittag im Bienennest nicht mehr kostenpflichtig.

Mehrwertraum im Altstoffsammelzentrum (Bauhof)

Weiterverwenden statt verschwenden:

Nicht mehr gebrauchte, aber funktionstüchtige Elektrogeräte, Kleinmöbel, Geschirr, Blumentöpfe, usw. werden nicht weggeworfen, sondern an Menschen weitergegeben, die für sie noch Verwendung haben. So können Produkte und Ressourcen möglichst lange und nachhaltig genutzt werden. Die Wiederverwendung („Re-Use“) gebrauchter Produkte ist Abfallvermeidung und damit gelebte Ressourcenschonung und Klimaschutz. Egal, ob gut erhaltene Produkte abgegeben werden oder Re-Use-Waren kostengünstig gekauft werden. Das alles ist in unserem **Mehrwertraum am Bauhof in Asparn** zu den Öffnungszeiten möglich. Der Erlös aus den Verkäufen kommt am Jahresende einem karitativen Zweck in der Großgemeinde zugute.

Möchten Sie aber lieber alles online erledigen, so gibt es eine Plattform des Landes NÖ und der NÖ Umweltverbände, auf der Sie ihre gebrauchsfähigen Güter zum Verkauf oder Tausch anbieten können: www.sogutwieneu.at

Termine

Mutter-Eltern-Beratung

Allgemeinmediziner Dr. Wimmer Philipp und Krebs Daniele IBCLC-Stillberaterin und DGKP beraten die Eltern kostenlos jeweils jeden 3. Donnerstag im Monat.

Ordination Dr. Wimmer Philipp, Schulgasse 1, 2151 Asparn an der Zaya:

19. September 2024	Donnerstag	09:00 – 10:00 Uhr
17. Oktober 2024	Donnerstag	09:00 – 10:00 Uhr
21. November 2024	Donnerstag	09:00 – 10:00 Uhr
19. Dezember 2024	Donnerstag	09:00 – 10:00 Uhr

Babytreff - für alle Familien mit Kindern von 0 – 2,5 Jahre

Im Saal des Gemeindeamts Asparn/Zaya

23. August 2024	Freitag	09:30 – 11:00 Uhr
13. September 2024	Freitag	09:30 – 11:00 Uhr
04. Oktober 2024	Freitag	09:30 – 11:00 Uhr
25. Oktober 2024	Freitag	09:30 – 11:00 Uhr
15. November 2024	Freitag	09:30 – 11:00 Uhr
06. Dezember 2024	Freitag	09:30 – 11:00 Uhr
27. Dezember 2024	Freitag	09:30 – 11:00 Uhr

Plaudernachmittag

Im Saal des Gemeindeamts Asparn/Zaya

22. August 2024	Donnerstag	14:00 – 16:30 Uhr
05. September 2024	Donnerstag	14:00 – 16:30 Uhr
19. September 2024	Donnerstag	14:00 – 16:30 Uhr
03. Oktober 2024	Donnerstag	14:00 – 16:30 Uhr
17. Oktober 2024	Donnerstag	14:00 – 16:30 Uhr
14. November 2024	Donnerstag	14:00 – 16:30 Uhr
19. Dezember 2024	Donnerstag	14:00 – 16:00 Uhr

Wasserbezugsgebühr: Gebühren- und Abgabenanpassung

Die Preissteigerungen der letzten Jahre wirken sich auch auf die Gemeinde aus – da die Gemeinde in ihren Gebührenhaushalten kostendeckend arbeiten soll, hat sich die Notwendigkeit ergeben, mit 1. Oktober 2024 die Wasserversorgungsabgaben sowie die Wassergebühren anzuheben.

Folgende Gebühren gelten ab 1.10.2024:

Grundgebühr für 1m ³ Wasser:	€ 1,90 (€ 2,09 inkl. Ust)
Bereitstellungsgebühr für einen Wasserzähler mit 3m ³ jährlich	€ 69,00 (€ 75,90 inkl. Ust)
Einheitssatz für die Wasseranschlussabgabe:	€ 7,70 (€ 8,47 inkl. Ust)

Beispiel:

Für einen herkömmlichen Haushalt mit einem jährlichen Wasserverbrauch von 80m³ im Jahr wurde bisher jährlich € 184,10 inkl. Ust vorgeschrieben. Unter Berücksichtigung der neuen Abgabenordnung werden nunmehr € 243,10 inkl. Ust verrechnet. Das entspricht bei einer vierteljährlichen Vorschreibung einer Mehrbelastung von € 14,75.

Um diese Erhöhung bei den Wassergebühren im heurigen Jahr abzufedern, wurde die von der Bundesregierung beschlossenen Gebührenbremse für die Wasserversorgung verwendet. Bei jedem Haushalt der Wasserbereitstellungsgebühr entrichtet, wurde im 2. Quartal eine Gutschrift von € 33,07 berücksichtigt.

„Mobiles Asparn“

Ab 01. Oktober 2024 haben Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz in der Gemeinde Asparn/Zaya die Möglichkeit, **dienstags, mittwochs und donnerstags von 08:30 – 17:00 Uhr** den Fahrtendienst in Anspruch zu nehmen.



So funktioniert:

- Um den Fahrtendienst nutzen zu können, muss man **Mitglied beim Sozialhilfeverein** werden. Die Formulare liegen auf dem Gemeindeamt auf und sind vor erstem Fahrtantritt auszufüllen. Für die Mitgliedschaft ist ein Beitrag von € 10/Jahr zu bezahlen.

- Für die Fahrten nach Mistelbach, Laa/Thaya und Gnadendorf ist ein Unkostenbeitrag von € 4.- und für Fahrten innerhalb des Gemeindegebietes ein Beitrag von € 2,- (Hin - und Rückfahrt) zu bezahlen. **Hierfür sind vor Fahrtantritt Coupons auf dem Gemeindeamt zu erwerben und direkt bar zu bezahlen.**

- Die Buchung einer Fahrt muss spätestens eine Stunde vor Fahrtantritt über das Fahrertelefon (+43 670 / 700 21 51) erfolgen – gerne kann die Buchung auch schon früher erfolgen. Sollte das Telefon nicht besetzt sein, sprechen Sie Ihren Wunschtermin auf die Mobilbox. Der Termin gilt erst nach Bestätigung per SMS oder Rückruf als gebucht.

- Sie werden von freiwilligen Fahrerinnen und Fahrern am ausgemachten Ort und Zeitpunkt abgeholt und an Ihr gewünschtes Ziel gebracht.

Veranstaltungen – save the date

30. August 2024, 19:00 Uhr: Austropop meets Rock

Austropop trifft Rock vor der herrlichen Kulisse des Schlosses Asparn/Zaya.

Preise: Normalkarte: € 34,00; VIP-Karte: € 78,00

Tickets auf dem Gemeindeamt erhältlich.

31. August 2024, 17:30 Uhr: Sommernachtsklänge

im Klosterhof Asparn/Zaya, mit Dirigenten Johannes Beranek

Preis: € 20, AK: € 23 Tickets auf dem Gemeindeamt erhältlich.

24.11.2024, 11:00 - 19:00 Uhr: Adventmarkt Asparn an der Zaya

zwischen Gemeindeamt und Feuerwehr in Asparn/Zaya

mit Gastro- und Kunsthandwerkständen, musikalischer Umrahmung uvm.

Kochkurs Herbst:

Der Wildkochkurs findet am 8. November 2024 von 18:00 Uhr bis 21:00 Uhr im Schulzentrum Asparn/Zaya statt. Die Kosten betragen pro Person € 15,00.

Bauhof – Übernahmekriterien

Da der Andrang auf unserem Bauhof momentan wieder sehr hoch ist und es dadurch zu langen Wartezeiten kommt, möchten wir erneut darauf hinweisen, dass Großmengen (z.B. Hausräumungen) unbedingt vorab telefonisch auf dem Gemeindeamt zu vereinbaren sind! Außerdem ist es sinnvoll, die abzugebenden Materialien vorsortiert anzuliefern.

Den Anweisungen der BauhofmitarbeiterInnen ist unbedingt Folge zu leisten – unsere Mitarbeiter beraten gerne bei der richtigen Mülltrennung, sie sind jedoch keinesfalls verpflichtet, Ihnen beim Abladen behilflich zu sein.

Bei unangemeldetem Erscheinen mit Großmengen sind die Bauhofmitarbeiter befugt, Sie abzuweisen – bei Nichtbefolgen der Anweisungen verliert die Bauhofkarte vorübergehend ihre Gültigkeit.

Außerdem möchten wir erneut darauf hinweisen, dass am Bauhof KEINE Säcke übernommen werden – diese sind in der Restmülltonne oder mithilfe von Restmüllsäcken zu entsorgen!

NÖ – Hundehaltesgesetz

Die Marktgemeinde Asparn/Zaya möchte erneut darauf hinweisen, dass Hundehalter gem. NÖ Hundehaltesgesetz dazu verpflichtet sind, ihre Tiere in einer Weise zu führen und zu verwahren, dass Menschen und Tiere nicht gefährdet oder unzumutbar belästigt werden können. Einfriedungen sind so herzustellen, dass Hunde das Grundstück nicht aus eigenem Antrieb verlassen können.

Außerdem ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet unverzüglich auf dem Gemeindeamt zu melden.

Das Verstoßen dieser und weiterer Bestimmungen des NÖ Hundehaltesgesetzes gilt als Verwaltungsübertretung, welche von der Bezirksverwaltungsbehörde mit hohen Geldstrafen geahndet werden kann.